



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.54 RRB 1937/0765**
Titel **Quartierplan.**
Datum 18.03.1937
P. 276

[p. 276] A. Mit Eingabe vom 30. Januar 1937 ersucht der Stadtrat Zürich um die Genehmigung des von ihm mit Beschluß Nr. 2529 vom 12. Dezember 1936 neu festgesetzten Quartierplanes Nr. 167 für das Teilgebiet zwischen Thuja-, Reding-, Mutschellen-, Tannenrauchstraße, Kürbsensteig und projektierte Rainstraße, in Zürich. Einem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 14. Januar 1937 ist zu entnehmen, daß gegen den im städtischen und im kantonalen Amtsblatt vom 18. Dezember 1936 veröffentlichten Stadtratsbeschluß keine Rekurse eingingen.

B. Die Neufestsetzung bedingt die Aufhebung des bestehenden Quartierplanes Nr. 167 für das fragliche Gebiet. Die neue Vorlage enthält die Baulinien, die Niveaulinie und das Ausbauprofil der Straße F, die Landumlegungen und Grenzbereinigungen, die Aufhebung des Letziweges (Flurweg Kat.-Nr. 3337), die Aufstellungen über die Landabtretungen und Dienstbarkeiten, den Kostenvoranschlag der Straße F und die Kostenverleger.

In technischer Hinsicht gibt der neue Quartierplan zu Bemerkungen keinen Anlaß. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluß des Stadtrates Zürich Nr. 2529 vom 12. Dezember 1936 erfolgte Aufhebung und Neufestsetzung des Quartierplanes Nr. 167 für das Teilgebiet zwischen Thuja-, Beding-, Mutschellen-, Tannenrauchstraße, Kürbsensteig und projektierte Rainstraße werden nach der Vorlage des Stadtrates Zürich vom 30. Januar 1937 genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschuß je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.06.2017]